



Liefer- und Zahlungsbedingungen Handel

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Edition Michael Fischer GmbH (im Folgenden: Verkäufer) und dem Besteller gelten die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Weitergehende oder entgegenstehende Bedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Für über den vorliegenden Regelungsbereich hinausgehende Sachverhalte könnten weitergehende Bedingungen vereinbart werden. Ansonsten ist maßgebend, soweit nachstehend nichts Anderes vermerkt wird, die Verkehrsordnung des Deutschen Buchhandels in der jeweils gültigen Fassung.

2. Transportrisiko

Die Gefahr geht mit Übergabe der Sendung an den Transportführer auf den Besteller über, auch wenn Untergang und Verschlechterung auf Zufall oder höherer Gewalt beruhen. Ersatz für verloren gegangene oder auf dem Transportweg beschädigte Sendungen wird nicht geleistet. Der Besteller bzw. Empfänger muss zur Wahrung seiner Belange innerhalb der von Postanstalt, Spedition, Bahn oder anderen gegebenen Fristen bei diesen den Schadensfall melden. Die Transportkosten trägt der Besteller.

3. Gewährleistung/Lieferverzug/Haftung

Der Inhalt der Sendung gilt als mit der Rechnung übereinstimmend und frei von erkennbaren Mängeln, wenn der Empfänger nicht spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang der Sendung die Abweichung schriftlich anzeigt oder eine Mängelrüge geltend macht. Bei Beanstandungen müssen Datum, Art der Sendung, Inhalt und Nummer der Rechnung angegeben werden. Bei berechtigter Beanstandung werden die Mängel durch Ersatzlieferung oder, soweit dies nicht möglich ist, durch Gutschrift behoben. Im Falle des Lieferverzuges, der vom Verkäufer zu vertreten ist, ist vom Besteller zunächst eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird diese ebenfalls schuldhaft nicht eingehalten, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Im Übrigen richtet sich die Haftung des Verkäufers nach gesondert vereinbarten oder allgemeinen Haftungsregelungen. Eine Haftung des Verkäufers in Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist grundsätzlich auf den typischerweise zu erwartenden Schadensumfang begrenzt und für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

4. Vorbehalt der Nichtverfügbarkeit

Der Verkäufer behält sich vor, von einer Ausführung der Bestellung abzusehen, wenn der bestellte Titel nicht vorrätig ist, der nicht vorrätige Titel vergriffen und die bestellte Ware infolgedessen nicht verfügbar ist. In diesem Fall wird der Verkäufer den Besteller unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und einen gegebenenfalls bereits gezahlten Kaufpreis unverzüglich rückerstatten.

5. Teilleistungen

Die Bestellung kann in Teillieferungen erbracht werden. Kosten für Nachlieferungen gehen zu Lasten des Bestellers.

6. Remissionsrecht

Wurde dem Besteller ein Remissionsrecht eingeräumt und macht er von diesem Gebrauch, so trägt er für die Rücksendung die Kosten und die Transportgefahr bis zum Eintreffen der Ware bei der Empfangsstelle des Verkäufers.

7. Zahlung

Die vom Verkäufer gestellten Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein Netto (ohne Abzüge) zur Zahlung fällig. Skontoabzüge werden dem Besteller nicht gewährt.

8. Zahlungsverzug

Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, ist der Verlag berechtigt, Mahnkosten in Rechnung zu stellen. Im Falle eines Verzugs ist der Verlag außerdem berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% per anno über dem Basiszinssatz zu fordern. Sollte nachweislich ein höherer Verzugs Schaden entstanden sein, ist der Verkäufer berechtigt, diesen geltend zu machen. Dem Besteller bleibt das Recht des Nachweises vorbehalten, dass infolge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

9. Pre Notification

Bei Erteilung eines Firmenlastschriftmandates wird die Vorankündigung der Lastschrift (sogenannte Pre Notification) spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum in Form einer Bankeinzugsreferenzliste durch den Verkäufer an den Zahlungspflichtigen versendet.

10. Eigentumsvorbehalt

Die vom Verkäufer gelieferte Ware (incl. Streckengeschäft) bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur restlosen Bezahlung aller bestehenden Haupt- und Nebenforderungen aus vorangegangenen und künftigen Lieferungen des Verkäufers. Der Besteller ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr im eigenen Namen an Dritte zu veräußern. Sämtliche aus der Weiterveräußerung resultierenden Forderungen gegen seine Kunden tritt der Besteller bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher bestehender und künftiger Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Verkäufer an diesen ab. Besteht zwischen dem Besteller und seinem Kunden ein Abtretungsverbot, ist der Besteller zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nicht ermächtigt. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware berechtigt, solange er seine eigenen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der geltenden Zahlungsziele erfüllt.

11. Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial wird, soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben, nicht zurückgenommen. Soweit Verpackungsmaterial zurückgenommen werden muss, insbesondere Transportverpackungen, hat der Besteller die Kosten des Rücktransportes der Transportverpackungen zu tragen.

12. Preisbindung/Vertragsstrafe

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Regelung der Preisbindung bei Verlagserzeugnissen (Buchpreisbindungsgesetz) haben Verleger und Importeure von Büchern einen Preis einschließlich Umsatzsteuer (Endpreis) für die Ausgabe eines Buches für den Verkauf an Letztabnehmer festzusetzen. Gemäß § 3 dieses Gesetzes hat derjenige, der gewerbs- oder geschäftsmäßig Bücher an Letztabnehmer verkauft, den nach § 5 festgesetzten Preis einzuhalten, sofern es sich nicht um den Verkauf gebrauchter Bücher handelt. Der Besteller verpflichtet sich zur Zahlung einer

Konventionalstrafe für jeden Fall des vorsätzlichen oder fahrlässigen Anbietens oder Gewährens unzulässiger Nachlässe. Die Vertragsstrafe hat die Höhe des Rechnungsbetrages des angestrebten oder vollzogenen Geschäftes. Sie beträgt bei Verstößen von durchschnittlicher Schwere mindestens 1.000,00 € für den ersten Verstoß, 2.000,00 € für jeden weiteren Verstoß und 5.000,00 € für unzulässige Nachlassangebote an eine Mehrzahl von Abnehmern. Gleiches gilt bei Überschreitung des Ladenpreises. Die Vertragsstrafe ist unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Falles unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit geltend zu machen. Der Betrag ist, sofern der Verkäufer nicht ausnahmsweise Zahlung an sich wünscht, an das Sozialwerk des Deutschen Buchhandels oder eine andere vom Verkäufer zu bestimmende soziale gemeinnützige Einrichtung des Deutschen Buchhandels zu zahlen. Der Verkäufer ist berechtigt, neben oder anstelle der Vertragsstrafe seine sonstigen Rechte geltend zu machen.

13. Mängelhaftung

Stellt der Besteller Mängel fest und meldet Mängelansprüche gegenüber dem Verkäufer an, setzt dies voraus, dass der Besteller seinen Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist und gegenüber dem Verkäufer unverzüglich – spätestens jedoch innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt der Ware – schriftlich anmeldet. Liegt ein Mangel an der Ware des Verkäufers nachgewiesenermaßen vor, wird der Verkäufer diesen Mangel in Form von Mangelbeseitigung oder durch die Lieferung mangelfreier Ware unverzüglich beseitigen. Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche beträgt ab Gefahrenübergang 12 Monate. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach dem § 478 und § 479 BGH bleiben unberührt.

14. Streitbeilegungsverfahren

Der Verkäufer nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist München. Als Gerichtsstand in Zahlungsangelegenheiten ist München vereinbart, soweit nicht gesetzlich ein anderes Gericht zwingend zuständig ist. Der Besteller kann auch an seinem Sitz verklagt werden.

16. Datenschutzerklärung

Kundendaten werden vom Verkäufer unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorschriften der Datenschutzgesetze (insbesondere DSGVO, BDSG, TDDSG) vom Verkäufer gespeichert und verarbeitet.

17. Salvatorische Klausel

Sind einzelne der vorangegangenen Bestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.